

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens der AIDS-Seelsorge für Donnerstag, den 30.11.2017, einen Aufzug unter dem Tenor „22. Candle-Light-Walk! Der Kampf geht weiter – weltweit gegen Stigmatisierung und für Medikamentenversorgung!“ angemeldet. Die Schlusskundgebung soll in der Straße Plan Ecke Rathausmarkt stattfinden.


Der Veranstalter erwartet ca. 300 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 21. Nov. 2017

Für den Senat  
  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathauservice

